



nachrichtliche Übernahme:
 raumgeordnete unterirdische Bahntrasse

Hinweise:

Flächenanteile der Strassenoberflächen,
 die öffentlich / versicherungsfähig ausgeführt
 werden, siehe weitere Strassenbauplanung

Lärmschutzwand im Bereich der Einmündung:
 Konstruktion aus Glas für sicheres Queren der
 Radfahrer + Fussgänger!
 (gegenseitige Einsehbarkeit für den Strassenverkehr)
 Einmündung / Größe des Sichtdreiecks Einmündung
 siehe Verkehrsplanung Büro Obermeyer



Lageplan M 1:1000

Nord

Die Stadt Erding
 erläßt aufgrund § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB-,
 Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO - und Art. 23 Gemeindeordnung
 für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den
 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 125,
 ausgenommen den nicht festgesetzten Planzeichen und den nicht
 geänderten Festsetzungen durch Text

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125
 für das Gebiet nördlich der Rotkreuzstrasse**

Planfertiger: Sternagel Architekten
 Klaus Sternagel Thomas Sternagel
 Korbianstrasse 11 85435 Erding

Für die Grünordnung: Sebastian Hüpfner
 Landschaftsarchitekt
 Dorfener Strasse 1 85435 Erding

A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA 3** Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
 - z.B. WH 6,00 maximale Wandhöhe am Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut, bezogen auf die Oberkante Erdgeschosßfußboden
 - z.B. WH 9,00 vorgeschriebene Wandhöhe am Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut, bezogen auf die Oberkante Erdgeschosßfußboden
 - z.B. WH 9,00+D Errichtung eines Dachgeschosses oberhalb des obersten Geschosses möglich
 - z.B. GF 2000 Geschossfläche in m² als Höchstgrenze
 - z.B. 4 WE maximal zulässige Anzahl der Wohneinheiten
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- 3. Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenzen**
 - einzuhaltende Firstrichtung
 - geschlossene Bauweise
 - offene Bauweise
 - Einzel-/Doppelhäuser zulässig
 - Pultdach / Satteldach
- 4. Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsflächen
- Fussweg/Fuss- und Radweg
- Private Verkehrsfläche
- Flächen für Garagen/Stellplätze/Carports
- Gemeinschaftstiefgarage
- Einfahrt / Ausfahrt
- Sichtdreieck bei der Einmündung in die ST 2084
- 5. Grünflächen**
- Kinderspielplatz
- Straßenbegleitgrün
- private Grünflächen
- zu pflanzende Bäume / Sträucher
- z.B. AC zu pflanzende Bäume als Ersatzpflanzungen gem. Nr. 8.8 der textl. Festsetzungen
- zu erhaltende Bäume / Obstbäume
- z.B. 17 zu erhaltende Bäume, mit lfd. Nr. der Baumbestandsliste Standort/Kronenbereich gem. Aufmaß im Rahmen 2. Änderung Bebauungsplan
- Fläche für Eigentümer- bzw. Mietergärten

- 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Abgrenzung des Maßes / der Art der Nutzung
- z.B. 15,00 Maßangabe in Meter
- Böschung
- Lärmschutzwand
- Versicherungsfähige Ausmündung bis max. 1,0 m unter der vorhandenen Oberfläche möglich
- Trafo - Station
- 7. Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- vorgeschlagener Baukörper / Firstrichtung
- Höhenlinien mit Angabe der Höhenkoten
- z.B. 1537 Flurstücksnummer
- vorhandene Hauptgebäude/vorhandene Nebengebäude
- abzubrechende Gebäude
- raumgeordnete unterirdische Bahntrasse (nachrichtliche Übernahme)
- Baum zu entfernen

- Verfahrensvermerke:**
1. Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23. 04. 2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.12. 2006 wurde mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. 05. 2009 bis 05. 06. 2009 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23. 04. 2009 ortsüblich bekanntgemacht.
 3. Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 23. 06. 2009 in seiner Sitzung am 23. 06. 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Erding, _____
 Max Gotz
 Erster Bürgermeister
- Erding, _____
 Max Gotz
 Erster Bürgermeister

STADT ERDING

**BEBAUUNGSPLAN 125
 ROTKREUZSTRASSE NORD**

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Planfertiger: _____
 Bearbeitung: Karlheinz Kattinger
 Maßstab: 1 : 1000
 Datum: 23. 06. 2009

Kattinger + Kattinger
 Bahnhofstraße 8
 85406 Zolling
 Tel. 08167 / 8551
 Landschaftsarchitekten

Erding,